

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

THEMEN- BLATT

Biodieselsteuer kurzfristig und wirtschaftsfeindlich

Der Anteil biogener Kraftstoffe hat sich in Deutschland von 1,4 % im Jahr 2003 auf 2,0 % im Jahr 2004 entwickelt. Dieser Anteil wird zu 93,8 % durch Biodiesel abgedeckt. Bis zum Jahr 2010 soll der Anteil der biogenen Kraftstoffe in der EU auf 5,75 % ansteigen. Als flankierende Maßnahme hat die EU den Mitgliedsstaaten ausdrücklich gestattet, bis zum 31.12.2009 Biokraftstoffe von der Mineralölsteuer zu befreien. Ziel dieser Maßnahme war die Förderung alternativer Möglichkeiten der Energiegewinnung. Die Bundesregierung plant nunmehr, diese Steuerbefreiung aufzuheben.

MODERNE ARBEITSPLÄTZE

Investoren schützen! | Im Vertrauen auf verlässliche Rahmenbedingungen wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Kapazitäten zur Biokraftstoffproduktion geschaffen. In Ostbrandenburg gibt es 2 Anlagen, die ca. 156.000 t Biodiesel produzieren und ca. 90 Mitarbeiter beschäftigen. Die Besteuerung von Biodiesel gefährdet diese Investitionen und die bestehenden Arbeits- und Ausbildungsplätze auch in der Landwirtschaft.

ETABLIERTES PRODUKT

Kunden schützen! | Biodiesel ist mittlerweile an ca. 2.000 Tankstellen bundesweit erhältlich und damit der einzige breit markteingeführte Biokraftstoff in Deutschland. Eine eigene Biodiesel-Norm (DIN EN 14214) definiert die Qualität des Kraftstoffes. Ein großer Kundenstamm im privaten, gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich hat Vertrauen in das Produkt und auf eine stabile und preiswerte Versorgung.

WIRTSCHAFTLICHKEIT SICHERN

Preisvorteil an der Zapfsäule! | Biodiesel ist im durchschnitt rd. 10 Cent preiswerter als fossiler Diesel. Dieser Preisvorteil ist als entscheidendes Kaufargument unerlässlich. Die geplante Besteuerung würde diesen Vorteil vollkommen aufheben.

WETTBEWERBSVORSPRUNG NICHT EINBÜßEN

Weiter fördern! | Durch die Steuerbefreiung kommt es nach den Berechnungen der Bundesregierung zu einer Überförderung des Biodiesels von 0,05 €/l bzw. 0,10 €/l. Die Schlussfolgerung daraus, ab August 2006 die Steuerbefreiung um 0,10 €/l bzw. 0,15 €/l zu reduzieren ist in ihrer Kurzfristigkeit und in ihrer Höhe nicht nachvollziehbar. Kurzfristige Steuereinnahmen dürfen nicht vor sinnvoller und langfristiger Wirtschaftsförderung und einem damit verbundenen Wettbewerbsvorsprung in der Technologieentwicklung stehen.

EIGENE ERKENNTNISSE BEACHTEN

Maßvoller Vollzug! | Die Bundesregierung selbst kommt in ihrer Drucksache 15/5816 vom 21.06.2005 zu der Erkenntnis, dass eine künftige Besteuerung „maßvoll vollzogen“ werden sollte. Die Fortschritte beim Absatz von Biodiesel dürfen durch eine künftige Besteuerung nicht gefährdet werden. Die positiven Effekte für den Klimaschutz, die Versorgungssicherheit und die Realisierung eines Mindestanteils an Biokraftstoffen sind „gebührend zu berücksichtigen“ – so die Bundesregierung! Die IHK fordert: Steuerbefreiung bis 31.12.2009 belassen und dann maßvolle Umsetzung der EU-Kriterien!